

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 2. Juni 2010

**807. Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung  
der kantonalen Volksabstimmung vom 26. September 2010**

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlagen

1. Verfassung des Kantons Zürich

(Änderung vom 10. Mai 2010; Anpassung an die neuen Prozessgesetze  
des Bundes), (ABl 2010, 1048)

2. Volksinitiative «Schienen für Zürich: Rahmenkredit für den Ausbau  
der Bahnlinie Zürich–Winterthur» (ABl 2008, 641)

wird auf **Sonntag, den 26. September 2010**, angesetzt.

II. Den Stimmberchtigten werden die nachstehenden Fragen zur  
Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

**Stimmzettel 1**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Verfassung des Kantons Zürich

(Änderung vom 10. Mai 2010; Anpassung an die neuen Prozessgesetze  
des Bundes)

**Stimmzettel 2**

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Volksinitiative «Schienen für Zürich: Rahmenkredit für den Ausbau  
der Bahnlinie Zürich–Winterthur»

III. Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Beleuchtenden Berichte zu  
den Vorlagen sowie diesen Beschluss im Amtsblatt (Textteil) zu veröf-  
fentlichen.

IV. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Ab-  
stimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen  
Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

V. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in beson-  
deren Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und  
Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Stimmrechtsrekurs an den Regierungsrat erhoben werden (§§ 147 ff. Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003).

VII. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

VIII. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, das Statistische Amt als kantonales Abstimmungsbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:

**Hösli**